

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:

Name: Frau Hofmeister
Zimmer: 355 B
Tel.: 06171 502-327
Fax: 06171 502-7161
E-Mail: sandy.hofmeister@oberursel.de

25.06.2015

Mietkostenzuschuss für Vereine und Institutionen

Vereine und Institutionen die nach der „Richtlinie für die Förderung der Vereine und Institutionen in Oberursel (Taunus)“ förderungswürdig sind, erhalten für die Anmietung von Räumen in der Stadthalle/Burgwiesenhalle Oberursel (Taunus) einen Zuschuss von 30% der entstandenen Mietkosten für den Veranstaltungstag zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, jedoch ohne eventuell anfallende Nebenkosten.

Der Mietkostenzuschuss ist vor Abschluss des Mietvertrages mit der Stadthallen GmbH beim Magistrat der Stadt Oberursel zu beantragen.

Schließt die Veranstaltung mit einem negativen Ergebnis ab, so kann der Magistrat nach Vorlage eines detaillierten Verwendungsnachweises einen Zuschuss in Höhe von max. 50% gewähren.

Nicht bezuschusst werden:

- Auf- und Abbauzeiten außerhalb des Veranstaltungstages
- Veranstaltungen, die nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sind (z.B. interne Veranstaltungen von Schulen, Vereinen und Institutionen)
- Veranstaltungen, die aufgrund ihres Charakters und der zu erwartenden Besucherzahlen auch in kleineren und kostengünstigeren Räumlichkeiten (z.B. Georg-Hieronymi-Saal, Taunushalle etc.) stattfinden können.